

## **Aufruf an alle Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zur gezielten Umsetzung der Klimaneutralität 2040**

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Zeiten von Krisen und Umbrüchen ist es eine besondere Herausforderung, die wirklich dringenden und wirklich wichtigen Dinge zu erkennen- und dann die richtigen Schritte zu setzen. Nach einhelliger Meinung aller etablierten Wissenschaftler der Welt ist die anstehende Klimakrise sowie der Verlust der Biodiversität die größte Herausforderung der gesamten Menschheit - und wahrscheinlich die Ursache für weitere Pandemien und Kriege.

Um ein gutes Leben auch für unsere Kinder und Kindeskinde sicherzustellen, muss nicht nur die technische n Umsetzung- sondern insbesondere die Finanzierung für eine klimaneutrale Energieversorgung gewährleistet werden.

Der Gemeinde als kleinste politische Einheit in unserer Demokratie sowie den örtlichen Unternehmungen und Organisationen kommt dabei eine besonders wichtige Aufgabe zu: Sie sind die Umsetzer einer klimaneutralen und ökosozialgerechten Wirtschaft vor der Haustüre und direktes Sprachrohr an die Bevölkerung. Es gilt daher, von dieser Basis ausgehend, den politischen Rechtsrahmen für die rasche Transformation zu einer ökosozialgerechten Kreislaufwirtschaft voranzutreiben.

Wir laden sie daher sehr herzlich ein, folgenden Grundsatzbeschluss für die zukünftige Arbeit in Ihrer Gemeinde / in Ihrem Betrieb /in Ihrer Organisation zu veranlassen:

### **Die Organisation ..... beschließt, sich der Initiative „Klimaneutralität 2040“ anzuschließen und folgende Punkte so rasch wie möglich umzusetzen:**

1. Laufendes Monitoring über die eigenen CO<sub>2</sub> Emissionen, welche durch den Einkauf von Strom und fossilen Energieträgern sowie Mobilitätsdienstleistungen entstehen
2. Erstellung von einem Fahrplan für die klimaneutrale Betriebsführung bis 2040
  - a. stufenweise energetische Sanierung aller Gebäude
  - b. rascher Ersatz aller fossilen Heizungen auf Basis eines „kommunalen Wärmeplanes“
  - c. Sämtliche geeignete Gebäudeflächen (Dach und Fassade) entweder selber für die Erzeugung von Solarstrom oder Solarwärme zu nutzen oder für die Finanzierung über Bürger- und Mitarbeiterbeteiligungsprojekte verfügbar zu machen
3. Ausarbeitung eines Investitions- und Finanzierungskonzeptes für die Entwicklung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität
4. aktives Divestment (finanzielle Veranlagungen nur in kontrollierten Nachhaltigkeits-Fonds)
5. Vorrangige Vergabe von Leistungen jeglicher Art an Unternehmungen, welche die damit verbundenen CO<sub>2</sub> Emissionen aufzeigen und diese im Angebotspreis einkalkulieren.
6. Kompensation der noch nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub> Emissionen durch einen jährlich um 7% steigenden CO<sub>2</sub>-Preis von mind. € 50.-/to CO<sub>2</sub> (Basis 2021).
7. Einladung der örtlichen Bevölkerung sowie der regionalen Wirtschaft, bei der Initiative für vorgelebte Kostenwahrheit mitzumachen, um die erforderlichen Gesetze voranzutreiben.
8. Aufforderung aller politischen Ebenen (Gemeinde, Land, Bund, EU) zur Festlegung der gesetzlichen Grundlagen für den raschen Umbau zu einer ökosozialgerechten und klimaverträglichen Kreislaufwirtschaft.